

ANFRAGE von Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Betreffend Beschaffung nachhaltiger Fahrzeuge - Weicht der Regierungsrat von seinem Beschluss ab?

Mit dem RRB 2021-949 hat der Regierungsrat beschlossen, bei Personenwagen nur noch solche mit nachhaltigen Antrieben zu beschaffen. Ab 2025 soll diese Regelung auch für Einsatzfahrzeuge der Kapo und für leichte Nutzfahrzeuge und ab 2030 auch für schwere Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge angewendet werden.

Auf der mit dem Umweltmanagement lancierten Homepage «Umweltkennzahlen und Engagement» wird ausgewiesen, dass im Jahr 2022 noch immer rund 70% der beschafften Personenwagen und rund 55% der beschafften Lieferwagen konventionell mit Diesel- oder Benzin angetrieben sind.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die hohe Abweichung von den Vorgaben im RRB?
2. Mit welchen Begründungen wurde bei der Beschaffung auf alternative Antriebe verzichtet?
3. Wie erklärt der Regierungsrat, dass der Anteil von mit Diesel angetriebenen Personenwagen von 2021 auf 2022 um über 10 Prozent zugenommen hat, während Hybride und Plug-In-Hybride fehlen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklung bezüglich der Antriebe bei den zu beschaffenden Fahrzeugen ein?
5. Wann werden auf der Homepage die Zahlen der beschafften Fahrzeuge aus dem Jahr 2023 veröffentlicht? Wie gross war im Jahr 2023 der Anteil beschaffter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben?
6. In welchem Jahr schätzt der Regierungsrat, dass seine Vorgaben im RRB bei Personenwagen, Einsatzfahrzeugen der Kapo und leichten Nutzfahrzeugen eingehalten werden können?

Florian Meier